

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	30 (1957)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Vorwort:</b>	Zum Jahreswechsel
<b>Autor:</b>	Rufener, F.A.

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

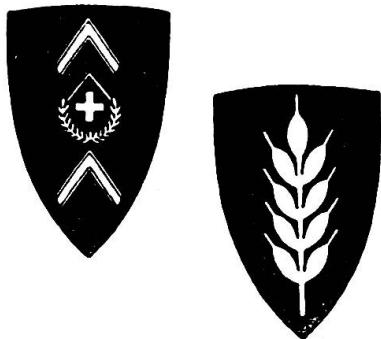
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Fourier



OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN  
FOURIERVERBANDES UND DES VERBANDES  
SCHWEIZERISCHER FOURIERGEHILFEN

---

Gersau, Januar 1957

Erscheint monatlich

30. Jahrgang Nr. 1

---

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare  
Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

## ZUM JAHRESWEGESEL

Die Neujahrstage und die damit verbundenen wenigen Ferientage sind vorüber. Die ersten internationalen Nachrichten, die durch den Äther verbreitet wurden, lauten nicht alle ermutigend. Major H. Alboth wird demnächst in einem *Tour d'horizon* die militärpolitische Lage skizzieren.

Das letzte Quartal des vergangenen Jahres hat uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt, wohin die sogenannte «friedliche Koexistenz» führen kann. Die Ereignisse der letzten Monate haben bei uns wieder eine grosse, hie und da den sachlichen Rahmen sprengende Diskussion über Militärfragen entfacht. Gewisse Blätter, die vor noch wenigen Monaten Berichten über ausserordentliche Veranstaltungen kaum Beachtung schenkten, fordern jetzt «vermehrte ausserdienstliche Tätigkeit». Der Gesinnungsumschwung ist an und für sich erfreulich. Die Frage jedoch, wie lange die Begeisterung anhält, bleibt offen.

Die Zukunft wird weisen, welche Massnahmen die verantwortlichen militärischen Stellen zu treffen haben, um unserer Armee die notwendige Schlagkraft zu erhalten. In der ganzen Armee-Diskussion darf jedoch der Faktor Mensch nicht ausser acht gelassen werden. Die besten Waffen nützen wenig, wenn der sie bedienende Soldat von seiner Aufgabe nicht überzeugt ist. Die geistige Landesverteidigung darf nicht zu kurz kommen. Wie in vergangenen, gilt es auch in diesem Jahr, dass ein jeder an seinem Platze seine Pflicht als Bürger und als Soldat erfüllt.

Den Verpflegungsfunktionären der Armee harrt jedes Jahr eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe: für das leibliche Wohl unserer Soldaten zu sorgen. Auf den 1. Januar 1957 sind verschiedene Änderungen des VR in Kraft getreten, die

eine Verbesserung der Tagesportion mit sich bringen. Sorgen wir dafür, dass sich diese Verbesserung auch zum Wohle der Truppe auswirkt. Dies bedingt, dass dem Vpf. Dienst die ihm gebührende Beachtung geschenkt wird, was vielleicht bis heute noch nicht überall der Fall war. Wie überall gilt es auch hier den «goldenem Mittelweg» einzuschlagen.

Soldatenleben heisst nicht nur «lustig sein». General Wille schrieb einmal: «Die Armee muss überall gegenüber dem lauen bürgerlichen Denken das besondere Soldatenbewusstsein erziehen. Mit gutem Gewissen darf sie es tun, denn alle von ihr aufgestellten Soldatenbegriffe sind nichts anderes als altbekannte Manneseigenschaften, um die sich aber das bürgerliche Leben herzlich wenig kümmert.»

Diese Worte haben nichts an Aktualität eingebüsst.

R.

## **Neuerungen im Rechnungswesen**

### *Betrachtungen zur VR-Revision*

Die auf den 1. Januar 1957 in Kraft gesetzte VR-Revision verfolgt hauptsächlich zwei Zwecke:

1. die Besserstellung des Wehrmannes im Militärdienst und
2. eine gewisse administrative Entlastung.

*Der Besserstellung des Wehrmannes dienen:*

- die Erhöhung der Soldzulage von Fr. 1.— auf Fr. 2.—,
- die Erhöhung der Pensionszulage im Kasernendienst von Fr. 2.— auf Fr. 4.—,
- die Gewährung der Dienstreisezulagen an Offizierskurse bei Unterkunft und Verpflegung ausserhalb der Kaserne,
- die Gleichstellung der Soldaten, Gefreiten, Unteroffiziere und Offiziere beim Bezug der Dienstreisezulagen,
- die Einführung einer Butterportion von 10 g je Mann und Tag ausserhalb des Gemüseportionskredites,
- die Erhöhung des Gemüseportionskredites um 10 Rp. in WK, 5 Rp. in RS und Kaderschulen.

Dieses ganze Bouquet von Verbesserungen zeugt dafür, dass in der Zentralverwaltung das volle Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Wehrmänner im Militärdienst vorhanden ist. Das gilt ausser dem Militärdepartement insbesondere für das Eidg. Finanz- und Zolldepartement, dem für sein grosszügiges Entgegenkommen der Dank der Armee gebührt. Es erübrigts sich, auf die einzelnen Positionen näher einzutreten. Die Verbesserungen dienen ganz einfach dem Ziele, unsren Wehrmännern die Leistung des Militärdienstes wirtschaftlich zu erleichtern. Es darf erwartet werden, dass diese Massnahmen die Dienstfreudigkeit heben und auch zu einer